Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 38

Artikel: Zur Rettung verpflichtet
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-755463

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Rettung verpflichtet

Eine Prüfung der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft in Zürich

Die Bilder wurden im neuen Waldschwimmbad Waidberg in Zürich aufgenommen von Hans Staub

Das Zeichen, mit dem ein Schwimmer seine Badehose schmücken darf, wenn er die Prüfung der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft erfolgreich bestanden hat. Ein solches Mitglied der Gesellschaft verpflichtet sich freiwillig, in Ertrinkungsgefahr befindlichen Mitmenschen sofort beizuspringen.

Einen Ertrinkenden zu retten, ist fast immer mit Lebensgefahr verbunden. In der Todesangst sucht dieser nach einem Halt, umklammert seinen Retter und reißt ihn mit ins nasse Grab. Ein Nationalturner, Boxer oder Jiu-Jiutsu-Kundiger, der auf dem Festland plötzlich überfallen wird, kann sich viel besser seiner Haut wehren, als ein gewöhnlicher Sterblicher. Ebenso werden die Bemühungen eines Schwimmers, der die Technik der Lebensrettung beherrscht, viel eher von Erfolg gekrönt sein. In der Schweiz hat sich die Lebensrettungs-Gesellschaft (gegründet 1933) die Aufgabe gestellt, Kenntnisse und Fertigkeiten im Rettungsschwimmen praktisch zu vermitteln. Sie veranstaltet Vorführungen, Ausbildungskurse für Kursleiter und sucht in Schulen, Vereinen, in der Armee, bei der Polizei und beim Badepersonal, so viel Schwimmern als möglich das Rettungsschwimmen beizubringen. Sie organisiert und überwacht den Rettungsdienst an gefährlichen Stellen und Badeplätzen. Jedes Mitglied der Gesellschaft, das die Lebensrettungsprüfung bestanden hat, verpflichtet sich, in Ertrinkungsgefahr befindlichen Mitmenschen sofort beizuspringen. Am 1. September wurden in 11 Ortschaften der Ost- und Zentralschweiz gegen 200 Schwimmer im Rettungsschwimmen geprüft. Die Leistungen bestanden u. a. im Schwimmen in leichter Kleidung, Streckentauchen, Tieftauchen mit Heraufholen und Anlandbringen von Gegenständen, Ausführung von Rettungs- und Befreiungsgriffen im Wasser, sowie künstlicher Atmung.

Rettungsschwimmen mit beidhändigem Kopfgriff. Der Ertrinkende wird auf diese Weise ans Land transportiert.

Bild rechts:

Der Ertrinkende ist aber sehr häufig kein halbbewußtloser, willfähriger Körper, den man durch einen Haar- oder Nackengriff über Wasser hält und an Land bringt, sondern ein in Todesangst sich Anklammernder, von dem man sich unter allen Umständen durch Durchschlüpfen oder Ausdrehen der Arme befreien muß. Das Bild zeigt, wie sich der Retter durch einen Nasengriff löst. Der Kopf des Ertrinkenden wird rasch nach hinten unter Wasser gedrückt, der Mann läßt im Schreck los.

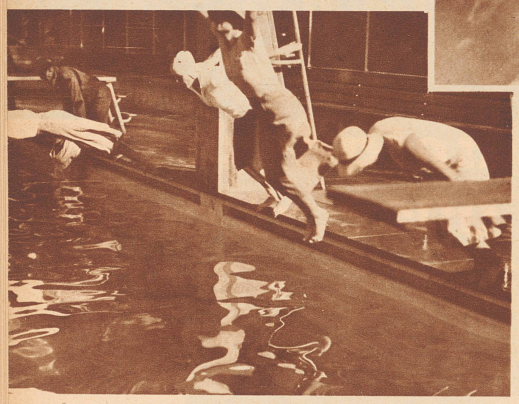

Die Prüflinge müssen in leichter Kleidung 50 Meter weit schwimmen. Prüfung II verlangt 100 Meter in Schuhen.

Zweimal Tieftauchen in 2–3 Meter Tiefe und Heraufholen je eines Gegenstandes von 5 kg Gewicht ($2^1/_2$ kg für Frauen) und Herausbringen ans Land. Als Gewicht gilt ein mit Kies gefüllter Sack. Ebenso müssen 4 Tauchteller (Prüfung II 10 Tauchteller), die auf zirka 4 m² Bodenfläche liegen, in einem Tauchgang heraufgeholt werden.

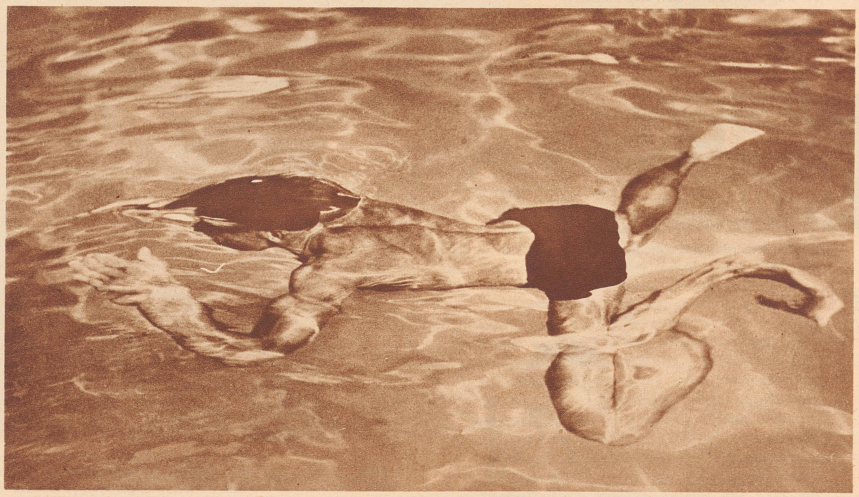

20 Meter Streckentauchen für Männer, 15 Meter für Frauen.